



CH-3003 Bern, EBG, EKF

An die
Schweizerische Bischofskonferenz
Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz
Postfach 278
1701 Freiburg

Bern, 18.12.2019

Studie zur Aufarbeitung der sexuellen Ausbeutung im kirchlichen Umfeld

Sehr geehrter Bischof Felix
Sehr geehrter Herr Tanner
Sehr geehrte Mitglieder der Bischofskonferenz

In Ihrer Medienmitteilung vom 5.12.2019 informieren Sie die Öffentlichkeit über eine geplante Studie zur Aufarbeitung der sexuellen Ausbeutung im kirchlichen Umfeld in der Schweiz ab 1950. Die eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF begrüsst diesen Schritt ausserordentlich.

Als ausserparlamentarische Kommission hat die EKF den Auftrag des Bundesrates, aktuelle gleichstellungspolitische Entwicklungen – insbesondere die Situation der Frauen in der Schweiz – zu beobachten und Massnahmen zur Verbesserung der faktischen Gleichstellung vorzuschlagen. So hat sich die Kommission beispielsweise im Bereich der Wiedergutmachung für Betroffene von fürsorglichen Zwangsmassnahmen eingesetzt.

Ende März 2019 ist Adrian Loretan, Professor für Kirchen- und Staatskirchenrecht an der Universität Luzern, mit dem Anliegen an die Kommission gelangt, der Situation von ausgebeuteten Frauen und Kindern in der katholischen Kirche Aufmerksamkeit zu schenken und die verantwortlichen Akteure aufzufordern, die Geschehnisse aufzuarbeiten. Die Kommission hat Prof. Dr. Adrian Loretan am 27. November angehört und die Thematik als dringlich eingestuft. In Ihrer Medienmitteilung kündigen Sie nun die Absicht an, eine Studie in Auftrag zu geben. Die EKF erachtet diesen Schritt als absolut notwendig und bittet Sie, folgende Punkte in Ihrem Prozess der Aufarbeitung zu berücksichtigen:

- Massnahmen zur Prävention von sexueller Gewalt sind zentral. Die EKF nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Bemühungen in der katholischen Kirche diesbezüglich fortgeschritten sind. Wichtig sind in diesem Kontext die Einrichtung von Anlaufstellen sowie der professionelle Umgang mit den Opfern. Dies beinhaltet namentlich, dass Frauen weibliche Ansprechpartnerinnen haben.
- Neben Massnahmen zur Verhinderung sexueller Ausbeutung gilt es, die Geschehnisse der Vergangenheit aufzuarbeiten. Diesen Schritt wollen Sie mit der geplanten Studie tun. Die EKF begrüsst dies sehr. Dabei ist es wesentlich, Betroffene am Aufarbeitungsprozess zu beteiligen und die Aufarbeitung an der Perspektive der Betroffenen auszurichten. Ergebnis der Aufarbeitung muss ein öffentlicher Bericht sein. Nur so kann gesellschaftliches Bewusstsein verändert



und können Verbesserungen bewirkt werden. Ziel der Aufarbeitung muss es auch sein, strukturelle Ursachen der Ausbeutung zu beseitigen.

- Gewalt an Frauen und Kindern ist ein äusserst sensibles Thema. Gerade in hierarchischen Strukturen oder wenn Abhängigkeiten bestehen, steigt die Gefahr der sexuellen Ausbeutung und die offene Kommunikation über bestimmte Vorfälle wird verunmöglicht. Es ist deshalb zwingend notwendig, dass die katholische Kirche zur Aufarbeitung der Straftaten eine von der Kirche unabhängige Kommission einsetzt, die nicht in die Strukturen der Bistümer eingebunden ist. Nur so können die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Verfehlungen aufzuarbeiten.

Die EKF wird das Thema der Gewalt und sexuellen Ausbeutung in Glaubensgemeinschaften in naher Zukunft aufgreifen und alles daransetzen, dass die nötigen Grundlagen zur Aufarbeitung in allen Religionsgemeinschaften erarbeitet werden. Bis dahin werden wir die Entwicklungen aufmerksam beobachten. Für einen Austausch stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Yvonne Schärli
Präsidentin der EKF
yvonne.schaerli@bluewin.ch

Bettina Fredrich
Leiterin EKF
bettina.fredrich@ebg.admin.ch